



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 12500  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag  
(Gaststatus)
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR BREITBANDVERSORGUNG

### Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums durch Breitbanderschließung stär- ken

Die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Regionen hängt entscheidend vom schnellen Auf- und Ausbau der Breitbandtechnologien ab. Wenngleich die Zahl von Breitbandinternetanschlüssen in den vergangenen Jahren in Deutschland stark gestiegen ist, muss festgestellt werden, dass insbesondere in ländlichen Bereichen, aber auch in Randlagen der Städte der Zugang zu dieser Schlüsseltechnologie des einundzwanzigsten Jahrhunderts noch zu oft fehlt. Ein andauerndes und ausgeprägtes Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist jedoch aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich seit geraumer Zeit für eine Verbesserung der Breitbandversorgung des ländlichen Raums ein. So wurde in Kooperation mit dem Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), ein Umfragekonzept entwickelt, das darauf abzielt, den politischen Entscheidern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie den Telekommunikationsanbietern möglichst vollständige Informationen zu jeder un- oder unterversorgten Gemeinde hinsichtlich ortsbezogener Wirtschaftsdaten, topographischer Merkmale zur Verfügung zu

stellen. Die derzeit laufende Umfrage hat zum März 2009 bereits über 1900 Datensätze erbracht, die über das Breitbandportal des Bundeswirtschaftsministeriums abrufbar sind. Im Mai 2008 hat der DStGB in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG das Projekt „Mehr Breitband für Deutschland“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative werden den betroffenen Kommunen Informationen über Fördermöglichkeiten, Kooperationsmodelle und neue technische Lösungen zur Verfügung gestellt. Außerdem veranstaltet der DStGB im Rahmen dieses Projektes in ausgewählten Landkreisen regionale Workshops zum Thema Breitband und informiert auf diese Weise Bürgermeister und Wirtschaftsförderer aus betroffenen Städten und Gemeinden über Möglichkeiten der Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen. Darüber hinaus wirkt der DStGB in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Schaffung flächendeckender Breitbandanbindung mit und stellt schriftlich und auf seiner Homepage regelmäßig aktuelle einschlägige Informationen zur Verfügung. Er begrüßt nachhaltig, dass die Bundesregierung zahlreiche seiner Forderungen und Vorschläge in ihre Breitbandstrategie aufgenommen hat. Ausgehend von der gegenwärtigen Diskussion um eine zielführende Breitbandstrategie erachtet der DStGB folgende Maßnahmen als vor-



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

dringlich:

## 1. Informationstechnische Chancengleichheit

Die zeitnahe Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandinternetverbindungen bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Interessengruppen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert deshalb an Bund, Länder und Wirtschaft, jetzt parteiübergreifend alle Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, um die Breitbandlücke zwischen Stadt und Land zu beseitigen und eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur auch in den ländlich geprägten Regionen Deutschlands zu schaffen.

## 2. Vorhandene Infrastruktur nutzen

Bund, Länder und Kommunen müssen bereit sein, ihre vorhandene breitbandrelevante Infrastruktur für die Mitnutzung frei zu geben, um auf diesem Wege unnötige Erschließungskosten zu vermeiden sowie Synergieeffekte zu erreichen. So verfügen etwa BMVBS, BMVg und BMI über eigene teils weit reichende Glasfaserinfrastruktur und Leerrohrkapazität. Auch Städte und Gemeinden verfügen über Potentiale zur infrastrukturellen Erschließung. So können etwa Abwasserkanäle für die Verlegung von Glasfaserkabeln genutzt oder Standorte für Anlagen zur funktechnischen Übertragung

von Datensignalen zu Verfügung gestellt werden.

## 3. Infrastrukturatlas

Um vorhandene Infrastruktur für den flächendeckenden Breitbandausbau sinnvoll nutzen zu können, müssen die entsprechenden Informationen den Infrastruktur schaffenden Unternehmen bekannt sein. Deshalb ist eine zusammenfassende Datenbank aller nutzbaren breitbandrelevanten Anlagen unverzichtbar. Diese kann sich jedoch nicht allein auf die Erfassung von Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft beschränken, sondern muss auch die Kommunikationsnetze von Privatunternehmen wie z. B. der Deutsche Bahn AG, der Deutsche Post AG sowie der in Deutschland vorhandenen Energieversorgungsunternehmen umfassen. Selbstverständlich müssen in die Datenbank auch die Netze der Telekommunikationsunternehmen aufgenommen werden.

## 4. Baustellendatenbank

Um Kostenvorteile beim Flächenausbau des Breitbandinternets zu erzielen kann es sinnvoll sein, im Zuge von Baumaßnahmen an und auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie fiskalischen Grundstücken der öffentlichen Hand Leerrohrkapazitäten zu schaffen. Es sollte daher eine zentrale Erfassung aller relevanten Bauvorhaben stattfinden, die idealerweise mit dem Datenbestand des Infrastruk-

turatlasses in praxistauglicher Weise verknüpft werden sollte.

## 5. Konjunkturpaket II für Breitbandausbau nutzen

Es gilt, die den Ländern für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (speziell den informationstechnischen Ausbau der kommunalen Infrastruktur) zur Verfügung gestellten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Hierbei sollte jedoch nicht allein die Zahlung verlorener Zuschüsse zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bei Erschließungsmaßnahmen der Infrastruktur schaffenden Unternehmen im Vordergrund stehen. Annähernd 90% der Breitbandausbaukosten resultieren aus Grabungs- und Verlegungsarbeiten. Eine Reduzierung der Ausbaukosten durch gezielte Förderung von Baumaßnahmen zur Verlegung von Leerrohren im Rahmen schneller und unkompliziert wirkender Sonderförderprogramme kann die Wirtschaftlichkeit der Breitbanderschließung ländlicher Räume wesentlich begünstigen.

## 6. Verfahrensvereinfachung

Angesichts der zu verzeichnenden Zurückhaltung der Kommunen bei der Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme der Länder ist es sinnvoll, wenn die Länder sich in diesem Zusammenhang entschließen, die Notwendigkeit kommunaler Komplementärfinanzierung zu streichen oder zumindest stark zurück zu fahren. Dar-



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

über hinaus ist – im Rahmen des gemeinschaftsrechtlich Möglichen – auch eine Vereinfachung der Förderrichtlinien anzustreben.

## 7. Digitale Dividende

Rundfunkfrequenzen zwischen 790 und 862 MHz sind grundsätzlich für breitbandige Mobilfunkanwendungen und damit den Flächeneinsatz geeignet. Die Länder sind aufgefordert die im Zuge der Umstellung des Rundfunks frei gewordenen Kapazitäten verfügbar zu machen. Zwar liefern mobile Übertragungstechniken generell weniger Bandbreite, als leitungsgebundene Internetanbindungen. Mit Sicht auf die zügige Breitbanderschließung des ländlichen Raums sind diese dennoch aktuell zu begrüßen, wenngleich sie langfristig nur als Übergangslösung betrachtet werden können. Unter dieser Voraussetzung ist es vernünftig und konsequent, die möglichen Potentiale der Digitalen Dividende durch rasche Aufstellung eines Frequenznutzungsplans und der Durchführung eines Vergabeverfahrens so zeitnahe wie möglich auszuloten. Allerdings ist zu verlangen, dass bei der Versteigerung der Nutzungsrechte (anders als im Zusammenhang mit UMTS oder WIMAX, die den ländlichen Raum nach wie vor weitgehend aussparen) die Schließung von Versorgungslücken als maßgebliches Vergabekriterium den Vorzug vor monetären Interessen erhält.

## 8. Investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen

Das rasant zunehmende Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und weniger stark besiedelten Regionen zeigt, dass die derzeitige Regulierungspolitik der Entfaltung der Marktkräfte im Telekommunikationsbereich in ländlichen un- oder unterversorgten Gebieten entgegensteht. Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, dass das Prinzip des diskriminierungsfreien Netzzugangs, bei allen unbestreitbaren Vorzügen im Allgemeinen, unter dem Gesichtspunkt flächendeckenden Infrastrukturaufbaus auch prohibitive Wirkung entfalten kann. Anders als beispielsweise im Bereich des Strom- oder Gasmarktes kann der Telekommunikationsmarkt im Segment breitbandiger Internetversorgung nicht auf eine flächendeckende Infrastruktur aufsetzen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert deshalb die Bundesregierung auf, nach Wegen zu suchen, übermäßige Belastungen für Infrastrukturschaffende Unternehmen zu vermeiden und in diesem Zusammenhang anreizorientierte sowie investitionsfördernde und zugleich wettbewerbsneutrale Regulierungsinstrumente stärker zu betonen.

## 9. Bundesbreitbandkompetenzzentrum

Nachdem bereits in zahlreichen Ländern gute Erfahrungen mit

zentralen Ansprechpartnern für Fragen im Zusammenhang mit Breitbandinternetverbindungen gesammelt wurden, unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Einrichtung eines Breitbandkompetenzzentrums auf Bundesebene im Grundsatz. Er mahnt aber an, dieses von Anfang an als Ergänzung und nicht als Konkurrenzinstitution zu bereits in den Ländern bestehenden Einrichtungen oder Initiativen zu konzipieren.

## 10. Kommunen dauerhaft einbinden

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bietet an, das BMWIT im Themenkomplex Breitband weiterhin bei kommunalrelevanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dafür ist es jedoch notwendig, den Sachverstand des Verbandes in allen relevanten Arbeitskreisen angemessen zu Rate zu ziehen.

(Berlin, 27. Februar 2009)